

Leitlinien für die akademische Prüfungspraxis im Teilbereich "Neuere deutsche Literatur"

Der Teilbereich der Neueren deutschen Literatur hat sich bei der Prüfungspraxis auf folgende Leitlinien verständigt:

1. Die Erstbetreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie von Doktorarbeiten kann von den an der Universität fest angestellten Professor*innen, daneben weiterhin auch von Honorarprofessor*innen, Privatdozent*innen und nicht an der Universität angestellten apl. Professor*innen übernommen werden. Im Falle von Master- und Doktorarbeiten soll aber in diesen letztgenannten Fällen die Zweitbetreuung von eine/r der am Germanistischen Seminar fest angestellten Professor*innen übernommen werden.

2. Bei mündlichen Masterprüfungen, die von Honorarprofessor*innen, Privatdozent*innen oder nicht an der Universität angestellten apl. Professor*innen abgenommen werden, soll die zweite beteiligte Person jene sein, die auch die Zweitbetreuung der Arbeit übernommen hat.